

Berlin, 28.04.2022

Modulvertrag Multiple Sklerose überarbeitet

Seit langem ist es das Bestreben der Verbände für den enormen Aufwand, den wir für die Betreuung, Behandlung und Versorgung unserer Patienten mit Multipler Sklerose leisten, eine angemessene Honorierung zu erfahren.

Deshalb hatten wir es im Grundsatz auch begrüßt, dass Mitte 2020 federführend die kaufmännische Krankenkasse KKH, mit Beteiligung einzelner anderer Ersatzkasse, einen sogenannten MS-Modulvertrag zur Verbesserung dieser Versorgung angeboten hatte. Ein kurzer Rückblick: Dieser Vertrag bestand aus zwei Modulen, in welchen durch extrabudgetäre Vergütungsanreize zum einen eine ambulante Schubtherapie mit Steroidpulsinfusionen gefördert, zum anderen ein Wirtschaftlichkeitsbonus für die Auswahl der MS-spezifischen Immuntherapie bei Befolgen einer sogenannten „Therapieampel“ ausgelobt wurde. Innerhalb dieser Therapieampel waren die einzelnen Präparate nur bedingt transparent bestimmten Ampelfarben zugeordnet, wobei der Schwerpunkt auf der Verordnung der grün gefärbten Präparate lag. Insbesondere für MS-Schwerpunktpraxen war dieser Vertrag damit nicht attraktiv.

Nun gibt es eine Weiterentwicklung dieses Vertrags:

Unter Beteiligung vom Berufsverband Deutscher Neurologen e.V. (BDN) und Berufsverband Deutscher Nervenärzte e.V. (BVDN) ist es jetzt gelungen, eine Teilnahme aller Ersatzkassen zu erwirken und diesen Vertrag dahingehend zu modifizieren, dass er transparenter, lukrativer und erreichbarer gestaltet ist. Besonders durch die Beteiligung der TK und BARMER können jetzt deutlich mehr Patienten eingeschlossen werden, so dass sich die Teilnahme für die behandelnden Ärzte auch lohnt. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Cortex Management GmbH (Managementgesellschaft von BDN und BVDN), die Vergütung über die PVS GmbH.

Die Vertragsinhalte wurden komplett überarbeitet, insbesondere die „Therapieampel“ ist Geschichte. Die nunmehr fünf verschiedenen Module können getrennt voneinander berücksichtigt und honoriert werden:

1. Als Beratungs- und Dokumentationspauschale erhält der Behandler 25,-EUR/Pat./Quartal.
2. Die Therapieampel wurde durch einen so genannten Wirtschaftlichkeitsbonus ersetzt. Dieser wird dann honoriert, wenn die Verordnung unwirtschaftlicher, besonders teurer Präparate vermieden wird („Stop-Ampel“). Als unwirtschaftlich werden Präparate angesehen, für die die Hersteller keine Rabattverträge gewähren. Damit ist also auch die Pharmaindustrie aufgefordert, einen Beitrag an der Positionierung ihrer Präparate zu leisten. Für das Erreichen dieser „Wirtschaftlichkeitsquote“ werden 20,- EUR/Pat./Quartal vergütet.
3. Die Verordnung besonders wirtschaftlicher Präparate, sogenannter „Fokus-Arzneimittel“ schlägt sich mit weiteren 20,- EUR/Pat./Quartal zu Buche. Ab Mai stehen die ersten

Fokusarzneimittel im Wirtschaftlichkeitsschema zur Verfügung. Diese Tabelle findet Sie monatlich aktualisiert unter dem Link, unter dem wir auch für Sie die Teilnahmeunterlagen und Vertragsinformationen hinterlegt haben. Vorgesehen ist auch hier eine Mitgestaltungsmöglichkeit für die Berufsverbände.

4. Gefördert wird weiterhin der leitliniengerechte Einsatz von Substanzen, die nicht über eine entsprechende indikationsbezogene Zulassung verfügen (z.B. Rituximab). Der erhöhte Aufwand an Beratung und Kontrollen wird mit jeweils 50,- EUR/Pat./Quartal vergütet; dies gilt bei entsprechenden Substanzen auch für infusionsfreie Quartale! Ein Antrag auf Kostenübernahme bei off-label Einsatz entfällt.
5. Wie schon im vorherigen Modulvertrag wird auch weiterhin eine ambulante Steroidpulstherapie gefördert mit jeweils 40,- EUR/Pat./Tag über max. fünf Tage, jeweils max. 2x/Jahr für alle eingeschriebenen Patienten.

Dieser neue Vertrag wurde zum 01.04.2022 geschlossen. Er bildet die Qualität, die wir in der Versorgung unserer Patienten mit MS leisten deutlich besser ab, setzt in alle Richtungen sinnvolle Anreize und fördert damit eine wirtschaftliche Verordnung.

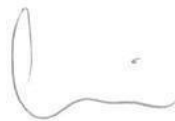
Der alte Vertrag ist beendet, Sie können sich und Ihre Patienten ab sofort neu einschreiben.

Die Teilnahmeerklärungen für ÄrztInnen und PatientInnen sowie weitere Erläuterungen finden Sie unter: <https://cortex-management.de/msmodul>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Gehring
Vorsitzender BVDN



Dr. Uwe Meier
Vorsitzender BDN



RA Bernhard Michatz
Geschäftsführer